

**Gesetzliche Rente ausbauen statt fantasieloser Ampel-Stillstand -
Bewertung der Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen
von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP
zur Rentenpolitik**

09.12.2021

Inhalt

Gesamtbewertung	2
Was wurde beschlossen?.....	4
Gesetzliche Rente	4
Beitragssatzbremse / Mindestrentenniveau	4
Nachholfaktor	6
Kapitaldeckung in der GRV	6
Arbeitsmarktpolitik.....	9
Erwerbsminderungsrenten	10
Sogenannte „Grundrente“ evaluieren.....	11
Flexibler Renteneintritt	12
Betriebliche Altersvorsorge und -versorgung	13
Private Altersvorsorge / Riester-Rente	14
Rentensplitting / Rentenbesteuerung / Härtefälle / Selbständige	17
Rentensplitting	17
Rentenbesteuerung.....	17
Härtefälle.....	18
Alterssicherung für Selbstständige.....	19
Was fehlt aus linker Sicht?	20
Erwerbstätigenversicherung / Anhebung Beitragsbemessungsgrenze / Einführung einer Beitragsäquivalenzgrenze	20
Solidarische Mindestrente	21
Rente ab 65	22
Doppelverbeitragung.....	22
Fakten zur Rentenpolitik	23

Gesamtbewertung

„Das einzig Gute an den Koalitionsbeschlüssen zur Rente ist, dass die FDP sich mit ihren radikalen Angriffen auf die gesetzliche Rente nicht durchsetzen konnte: Die Regelaltersgrenze wird nicht erhöht, und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent ohne Rechenricks bleibt als untere Haltelinie erhalten. Eine echte Aktienrente zu Lasten der gesetzlichen Rente wird es nicht geben. Aber: Das Ergebnis dieses Abwehrkampfes heißt sozialdemokratischer Stillstand im Kampf für ein höheres Rentenniveau. Auf die große Frage, wie die stetig steigende Altersarmut bekämpft werden soll, finden sich im Koalitionsvertrag keine Antworten. Mit rentenpolitischem ‚Fortschritt‘ oder gar einem ‚Neustart‘ hat das nichts zu tun“, erklärt Matthias W. Birkwald, Rentenexperte der Fraktion DIE LINKE. Birkwald weiter:

„Wir brauchen jetzt gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Sozialverbänden eine echte Debatte über eine stabile Finanzierung guter Renten. Die Steuerschätzung geht für die kommenden Jahre von zusätzlichen 15 Milliarden Euro pro Jahr aus. Da die Ampel auf Steuererhöhungen für Reiche verzichtet und die Beitragssatzbremse im Gesetz bleibt, heißt das klipp und klar: Für echte Leistungsverbesserungen für heutige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner bleibt nichts mehr übrig. Und für eine sachgerechte Finanzierung der vielen nichtbeitragsgedeckten Leistungen gibt es ebenfalls kein Geld.

Von den zehn Milliarden Euro, die die Rentenversicherung im kommenden Jahr auf Wunsch der FDP bis auf Weiteres auf dem Kapitalmarkt parken soll, sind jedenfalls keine großen Sprünge zu erwarten, denn dieser Betrag entspricht in etwa den Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung von elf Tagen.

Viel sinnvoller wäre es gewesen, die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen, in die beispielsweise auch Politiker:innen und Beamt:innen einbezogen worden wären. Hier haben sich SPD und GRÜNE von der FDP die Butter vom Brot nehmen lassen. Alle jetzigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner sind also die Verlierer der Koalitionsverhandlungen. Die Rentenkürzungspolitik der vergangenen 20 Jahre wird einfach fortgeschrieben - und mit der Wiedereinführung des Nachholfaktors werden die Renten im kommenden Jahr weniger stark steigen als bisher angenommen. Und das bei einer durchschnittlichen Rente von nur 1087 Euro netto vor Steuern.

Wir begrüßen die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro im kommenden Jahr. Das ist nicht zuletzt ein Erfolg der LINKEN im Bundestag, die seit Jahren sagt, dass der Mindestlohn bisher zu niedrig war und nicht vor Altersarmut schützen konnte. Davon könnten bis zu zehn Millionen Beschäftigte profitieren. Rechnet man den Sprung von 9,82 Euro auf zwölf Euro in eine spätere Rente um, so ergäbe sich nach 45 Jahren ein monatliches Plus von rund 150 Euro mehr Rente netto und man käme dann knapp über die heutige Sozialhilfeschwelle von 852 Euro. Das zeigt, dass der gesetzliche Mindestlohn ein wichtiger Schutzschirm gegen Altersarmut ist, aber bei Weitem nicht ausreicht.

Durch die Ausweitung der Minijobgrenze drohen außerdem viele der guten Effekte eines höheren gesetzlichen Mindestlohns wieder zunichte gemacht zu werden. Mehr als eine halbe Million sozialversicherungspflichtige Jobs werden durch Minijobs verdrängt.

Geringfügig Beschäftigte bleiben oft im Niedriglohnssektor hängen, müssen unter ihrer Qualifikation arbeiten, sie bekommen oft keinen bezahlten Urlaub und keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Da die Wenigsten Rentenbeiträge entrichten, bringt ein Minijob oft kaum etwas für die eigene Rente und kostet die Sozialversicherungen mehrere Milliarden Euro im Jahr.

Erfreulich ist, dass nach vierjähriger Blockade endlich auch die Erwerbsminderungsrenten im Bestand verbessert werden sollen und der Härtefallfonds für Ostdeutsche, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler endlich kommen soll. Das lange Verschleppen der alten Bundesregierung hat dazu geführt, dass viele Berechtigte nichts mehr von der Entschädigung haben werden. Deshalb muss jetzt unverzüglich ein fünfstelliger Betrag auf den Tisch, um diese Rentenungerechtigkeiten wenigstens im Ansatz zu heilen.

Das gleiche gilt für die seit 1976 offene Frage, dass arbeitende Strafgefangene für ihre Arbeit keine Rentenpunkte erhalten. Eine entsprechende Regelung ist bisher im Dickicht des Föderalismus blockiert worden. Hier braucht es im Geiste einer echten Resozialisierung endlich ein Bundesgesetz und Bundesmittel. DIE LINKE hat dazu schon 2013 und 2014 entsprechende Anträge eingebracht (Drucksache 17/13103 und 18/2606) und wurde immer wieder auf die Länder als angebliche Blockierer verwiesen.

Insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag aus rentenpolitischer Sicht aber trotz dieser punktuellen Verbesserungen eine große Enttäuschung. Da die Wirtschaftsforschungsinstitute und die OECD ihre Wachstumsprognose nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamten Industriestaaten senken, sind auch konjunkturell keine sprudelnden Steuereinnahmen zu erwarten. Da im kommenden Jahr die Schuldenbremse wieder greifen werden wird, werden jetzt schon Konflikte um politisch verknappte Mittel konstruiert: Müssen die Rentenausgaben nicht gekürzt werden, damit mehr in den Klimaschutz investiert werden kann? In den kommenden vier Jahren – so sieht es aus – droht rentenpolitischer Stillstand. Das heißt: Der Rente wird es mit der Ampel womöglich schlechter ergehen als unter Schwarz-Rot!

Wer eine gute und gerechte Rente mit einem lebensstandardsicherndem Rentenniveau von 53 Prozent und einer echten armutsfesten Solidarischen Mindestrente will, muss beim nächsten Mal DIE LINKE wählen.“

Was wurde beschlossen?

Gesetzliche Rente

Beitragssatzbremse / Mindestrentenniveau

„Wir werden daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. In dieser Legislaturperiode steigt der Beitragssatz nicht über 20 Prozent.“

Bewertung: Das Mindestrentenniveau von 48 Prozent und der Verzicht auf eine Anhebung der Regelaltersgrenze über die schon beschlossenen 67 Jahre hinaus sind als untere Haltelinie gegen die Feinde der gesetzlichen Rente ein Erfolg, aber als langfristige Perspektive ein absolutes Armutszeugnis. Die Ampel schreibt damit die Rentenkürzungen der vergangenen 20 Jahre fort und untergräbt das langfristige Vertrauen in eine leistungsfähige und lebensstandardsichernde Rente. Konkret: Um mit einem durchschnittlichen Verdienst von aktuell 3462 Euro eine armutsfeste Rente von 1.200 Euro netto (heutige Werte) zu erreichen, muss man bei einem Rentenniveau von 48 Prozent schon 39,5 Jahre arbeiten. Bei einem Rentenniveau von 53 Prozent hätte man diese Rente schon nach 35 Jahren und neun Monaten erreicht. DIE LINKE bleibt dabei: Das Rentenniveau muss endlich wieder angehoben werden.

Kritisch sehen wir auch, dass die gesetzliche Rente mit einem fixierten Mindestrentenniveau von 48 Prozent in den kommenden Jahren kein bisschen gestärkt werden wird, denn die aktuellen Schätzungen zeigen, dass das Rentenniveau erst 2029 unter 48 Prozent gefallen wäre. Da die Ampel aber zugibt, dass das Rentenniveau künstlich hochgerechnet wurde und plant, den Nachholfaktor wieder einzuführen, könnte das Mindestrentenniveau von 48 Prozent schon 2025 oder 2026 erreicht werden. Dann müsste die gesetzliche Rente zusätzlich mit Steuergeldern stabilisiert werden und es droht eine neue Scheindebatte um die angebliche Kostenexplosion bei den Bundeszuschüssen.¹

Nach der Nullrunde in diesem Jahr und zwei Rentenerhöhungen in den kommenden Jahren droht 2024 schon die nächste Nullrunde. Gleichzeitig wird sich die Rentenkasse in den kommenden Jahren massiv leeren (2021: 37 Milliarden Euro / 2024: acht Milliarden Euro), da die Ausgaben die Einnahmen strukturell übersteigen. Der Grund dafür: Nie war der heutige Beitragssatz von 18,6 Prozent seit 1995 niedriger, im Gegenteil: Seit seinem Höchststand von 1997 bis 1999 mit 20,3 Prozent ist er kontinuierlich zurückgegangen, so wie auch der Gesamtbeitragssatz zu den vier Sozialversicherungen von 42,1 Prozent (1999) auf heute 39,6 Prozent zurückgegangen ist. Der Sozialstaat wird also keineswegs teurer, sondern blutet aus.

¹ Vgl. dazu: Matthias W. Birkwald, Aktienrente – Nein, danke! FAZ vom 21. Oktober 2021 (<https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/aktienrente-nein-danke>)

Die noch gut gefüllte Rentenkasse („Nachhaltigkeitsrücklage“) wird sich, wie oben ausgeführt, in den kommenden Jahren schnell leeren, sodass aktuellen Prognosen zufolge ab 2024 Beitragssatzanstiege erforderlich sein werden. Ab diesem Zeitpunkt wird sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf absehbare Zeit nahe ihrer gesetzlich festgeschriebenen Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben bewegen. Allerdings ist diese Mindestnachhaltigkeitsrücklage strukturell viel zu niedrig angesetzt: Selbst in Normaljahren liegt die Nachhaltigkeitsrücklage gegen Ende des einnahmeschwächsten Monats um durchschnittlich rund 0,3 Monatsausgaben niedriger als während des einnahmestärksten Monats des entsprechenden Jahres. Unvorhersagbare konjunkturelle Einbrüche, wie es sie beispielweise durch die Coronavirus-Pandemie gab, können mit einer so niedrigen Reserve erst recht nicht abgedeckt werden. Zukünftig werden also regelmäßig Liquiditätshilfen des Bundes notwendig sein, um die Zahlungsfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern. Das Vertrauen in die Rentenversicherung wird so unterminiert. **DIE LINKE fordert daher, die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung auf 0,4 Monatsausgaben anzuheben.**

Einzelne Leistungsverbesserungen der vergangenen Jahre („Mütterrente“ / Erwerbsminderungsrenten / sogenannte „Grundrente“) wurden zudem nicht solide über Steuergelder gegenfinanziert. Der Anteil der Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt verharrt trotz eines höheren Anteils von Rentenbeziehenden an der Gesamtbevölkerung bei 9,3 Prozent. Das ist vor allem im europäischen Vergleich (EU-Durchschnitt: 10,0 Prozent; Italien: 12,7 Prozent; Frankreich: 12,1 Prozent; Österreich: 11,6 Prozent) und angesichts der demographischen Herausforderungen viel zu wenig.

Zum Auf und Ab bei den Rentenanpassungen, Beitragssatzsprüngen und Scheindebatten um neue Steuerzuschüsse gibt es eine klare und nachhaltige Alternative: Wer, wie die Ampelkoalition, jetzt davon ausgeht, dass das bisherige Drei-Säulen-Modell (auch Drei-Schichten-Modell genannt) gescheitert ist und die private Vorsorge die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente nicht ausgleichen kann, muss sich in den nächsten vier Jahren darauf konzentrieren, die gesetzliche Rente langfristig und krisenfest zu finanzieren. Das ist im Koalitionsvertrag die größte Leerstelle. Wie auch, wenn man Beitrags- und Steuererhöhungen ausschließt? DIE LINKE spricht sich für einen **Dreiklang aus moderat steigenden Beitragssätzen, stabiler Steuerfinanzierung und einer Politik der guten Löhne und der guten Arbeit** aus. Wir fordern eine Wiederanhebung des Mindestrentenniveaus von 48 auf lebensstandardsichernde 53 Prozent. Die sogenannte Standardrentnerin hätte dann nach 45 Jahren Arbeit zum Durchschnittslohn eine Nettorente (vor Steuern) von 1500 Euro statt nur von 1365 Euro auf dem Konto. Der Beitragssatz würde dazu um zwei Prozentpunkte angehoben werden müssen. Das brächte sofort 27 Milliarden Beitragsmittel und fünf Milliarden Steuereinnahmen in die Rentenkasse. Kosten würde das einen Beschäftigten, der 3462 Euro verdient, und seine Chefin gerade einmal jeweils 34,19 Euro mehr im Monat. Das wäre ein einfaches und solides Finanzierungskonzept für eine gerechte Rente.

Mit einer stufenweisen Anhebung des Beitragssatzes auf 24 Prozent im Jahr 2030 wäre dieser Pfad auch langfristig finanzierbar und auch vor einer Anhebung der Bundeszuschüsse muss man keine Angst haben: Fragt man nach dem Anteil, den die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rente an den Steuereinnahmen des Bundes ausmachen – wie sich also die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen verhalten –, so

zeigt sich, dass dieser Anteil seit 2005 von 41 Prozent auf 30 Prozent (2019) zurückgegangen ist und nach der Finanzplanung des Bundes bis 2025 stabil bleiben wird. Mit einer anderen Steuerpolitik wären also auch hier finanzielle Spielräume vorhanden, um die gesetzliche Rente auf einen nachhaltigen und lebensstandardsichernden Pfad zu bringen.

Nachholfaktor

Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der Beiträge in dieser Legislaturperiode.

Bewertung: Wir lehnen die Wiedereinführung des Nachholfaktors ab. Das würde nach Aussagen des BMAS und abhängig von der konkreten Ausgestaltung dazu führen, dass nach der Nullrunde in diesem Jahr die Rente im Westen im kommenden Jahr nicht um 5,2 Prozent, sondern nur um 4,4 Prozent steigt und auch die Anpassung im Osten um 0,8 Prozentpunkte niedriger als geplant ausfallen würde. Wer jetzt sagt, dass dann die Renten wieder den Löhnen folgen würden und die Rentnerinnen und Rentner damit den Beschäftigten gleichgestellt werden würden, irrt. Seit der Einführung der Kürzungsfaktoren (Nachhaltigkeitsfaktor, Beitragssatzfaktor inklusive Riesterfaktor) bleibt die gesetzliche Rente hinter der Lohnentwicklung zurück. Das wird sich in der Zukunft noch verschärfen: Nach den Modellrechnungen der Bundesregierung wird der Rentenwert bis 2035 nur um rund 37 Prozent ansteigen, die zugrunde gelegten Löhne werden aber um 53 Prozent steigen². Wenn die Kürzungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden würden, könnte man sachlich darüber reden, ob ein Nachholfaktor gerechtfertigt ist, denn dann würden die Renten wirklich den Löhnen folgen und die Rentnerinnen und Rentner am Wohlstand teilhaben. Für die aktuelle Situation kommt erschwerend hinzu, dass der Rückgang der Löhne zu großen Teilen auf eine statistische Revision und nicht auf die reale Entwicklung zurückgeht. Eine Kürzung der Rentenanpassungen würde außerdem das Ziel eines Mindestrentenniveaus von 48 Prozent komplett ad absurdum führen.

Kapitaldeckung in der GRV

Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise

² Für diese Berechnung haben wir die Entwicklung des Rentenwerts um die Wirkungen des Nachhaltigkeits- und des Beitragssatzfaktors (laut Rentenversicherungsbericht 2021) bis zum Jahr 2035 bereinigt. Die diesem Anstieg zugrundeliegenden beitragspflichtigen Entgelte steigen im gleichen Zeitraum um 53 Prozent. Zu den Details vgl. Johannes Steffen, Rentenanpassung 2022 – Rückkehr zum Nachholfaktor!? Ein »Elefant« wird zur »Mücke« (http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=Rueckkehr_zum_Nachholfaktor).

Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentums geschützt sein. Wir werden der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt reguliert anzulegen.

Bewertung: Viele Rentenexpert:innen rätseln über diese Maßnahme, die FDP feiert es als Einstieg in ihre Aktienrente. In ihrem Wahlprogramm hatte die FDP noch gefordert, dass ein Teil der Rentenbeiträge, die sich Beschäftigte und ihre Arbeitgeber:innen teilen, direkt auf dem Kapitalmarkt (also in Aktien) angelegt werden soll und zwar nicht freiwillig oder zusätzlich, sondern gesetzlich verpflichtend. Konkret schlug die FDP vor, dass die Beschäftigten zwei Prozent ihres Bruttolohns nicht mehr in die gesetzliche Rente, sondern auf ein individuelles Rentenkonto bei einem staatlich verwalteten Aktienfonds anlegen und die Verluste im Umlagesystem durch zusätzliche, steuerfinanzierte Bundeszuschüsse von 105 Milliarden Euro (verteilt auf 15 Jahre) ausgeglichen werden müssten.³

Das entspricht in etwa den zehn Milliarden Euro, die für das kommende Jahr im Koalitionsvertrag veranschlagt wurden. Das Problem an der Aktienrente pur war, dass die Steuerpläne der FDP laut der ZEW-Studie vom August dieses Jahres den Staatshaushalt gleichzeitig um 88 Milliarden Euro ärmer gemacht hätten⁴. Woher also nehmen, wenn man den Staat kaputtspart? Dass nach heutigen Werten der Verzicht auf zwei Prozentpunkte des Beitragssatzes der Rentenversicherung 27 Milliarden Euro Beitragseinnahmen und zusätzlich fünf Milliarden Euro Bundeszuschüsse entzöge⁵, wohingegen die FDP nur 22 Milliarden zusätzliche Bundeszuschüsse im Jahr der Einführung plante, kann nur bedeuten, dass die gesetzliche Rente gekürzt hätte werden müssen. Das wurde von der FDP dadurch unzureichend verschleiert, dass sie das Rentenniveau künftig nicht mehr mit einer durchschnittlichen Rente nach 45 Jahren, sondern erst nach 47,5 Jahren berechnen wollte - obwohl das jeglicher Realität widerspricht und mit „Standardrente“ so gar nichts mehr zu tun hat. Aktuell schaffen Altersrentner im Durchschnitt knapp 39 Jahre an vollwertigen Beitragszeiten und Altersrentnerinnen gerade mal 34 Jahre! Das „stabile Rentenniveau“ im FDP-Jargon bedeutet also nichts anderes als 1.136 statt 1.200 Euro Rente im Monat. Dieses finanz- und rentenpolitische Harakiri wurde abgewendet, aber nach dem Koalitionsvertrag (keine Steuererhöhungen) ist jetzt ebenfalls kein neuer zusätzlicher Finanzierungsspielraum vorhanden, um die Rente zukunftsfest auszugestalten.

Diese Aktienrente hat die FDP nicht durchgesetzt, aber jetzt haben wir ein halbiertes FDP-Konzept: Zusätzliche Haushaltsmittel für die gesetzliche Rente gibt es keine, eine Abkehr von der Beitragssatzbremse gibt es auch nicht. Zehn Milliarden Euro Steuergelder werden der Deutschen Rentenversicherung überwiesen und sollen dann auf

³ Werding Studie zur FDP Aktienrente, S. 11 Fussnote 11 https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-02/RUB-Studie_Aktienrente.pdf

⁴ https://www.zew.de/fileadmin/FTP/ZEWKurzexpertisen/ZEW_Kurzexpertise2105.pdf

⁵ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html

dem Kapitalmarkt gewinnbringend angelegt werden; in 20 Jahren würden dann vielleicht einmal nennenswerte Erträge entstehen, die dann wieder in die Rentenklasse zurückfließen sollen. Der IFO-Forscher Joachim Ragnitz macht dazu eine kleine Rechnung auf⁶: „Derzeit haben rund 41 Millionen Versicherte in Deutschland einen Anspruch auf spätere Rentenzahlungen. Mit einem Kapitalstock von nur 10 Milliarden Euro kann man also jedem Rentner einmalig etwa 240 Euro auszahlen. Selbst wenn man unterstellt, dass die Rentenversicherung mit dem ihr anvertrauten Geld eine überdurchschnittlich hohe Rendite erwirtschaften könnte, ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein, der keinem Rentner wirklich etwas nützt.“

Der Nutzen dieses Kapitalstocks in den Händen der Rentenversicherung ist also mehr als fraglich, aber die FDP hat es geschafft, die Illusion zu nähren, dass die Kapitaldeckung besser funktioniert als das Umlageverfahren. Dass heute erworbene Ansprüche aus Rentenbeiträgen oder aus Aktien immer von den späteren Generationen erwirtschaftet werden müssen, wenn es an die Auszahlung der Rente oder eben des Aktiendepots geht („Mackenroth-Theorem“), wird dabei gerne unterschlagen.

Alle fortschrittlichen Gesellschaften altern. Wenn dann in 20 oder 30 Jahren aus den Aktienpaketen echte Rentenzahlungen generiert werden müssen, bleibt es völlig offen, ob die dann junge Generation die auf dem Markt befindlichen größeren Aktienbestände aufkaufen werden wird und zwar zu rentierlichen Preisen. Die Einführung eines kapitalgedeckten Vorsorgefonds mit einem kollektiven Puffer würde also viel Zeit, Geld und Risiko kosten und das bei einem offenen Ergebnis. Der bevorstehende Renteneintritt der Babyboomergeneration könnte damit auf gar keinen Fall mehr abgedeckt werden.

Die Frage, zu welchen problematischen Verwerfungen es geführt hat oder führen wird, wenn Aktienkurse über einen längeren Zeitraum stärker steigen als die Löhne bzw. die Realwirtschaft, stellt sich bei den GRÜNEN und der SPD anscheinend niemand mehr.

Oder hat eigentlich jemand schon mal gegengerechnet, wie viel Steuergelder die Bewältigung der Finanzkrise gekostet hat und was passieren würde, wenn die EZB nicht massiv in die Finanzmärkte intervenieren würde und so die Aktien- und Kreditmärkte am Laufen gehalten werden? Und zuletzt: Will jemand, der oder die einen Teil seines Einkommens in Aktien anlegt überhaupt staatliche Förderung für sein Aktienpaket oder will er oder sie nicht vielmehr eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die ihm ein hohes Einkommen und damit auch einen Sparanteil sichert, den er oder sie riskant auf den Aktienmärkten anlegen kann?

Die rentenpolitische Strategie ist aber klar: Auf keinen Fall will die Ampel mehr Beitrags- oder Steuergelder mobilisieren, um die gesetzliche Rente dauerhaft zu stabilisieren oder gar auszubauen, sondern sie so lange auf Kante fahren bis die Rentenkasse leer ist und dann den lauten Aufschrei nutzen, wenn Beitragssatzsprünge drohen (2024/2025). Das Rentenniveau fällt dann noch weiter in den Keller, die jungen und mittelalten Versicherten werden gezwungen, selbst mit dem neuen Staatsriester bzw. Aktienkäufen aufs Alter sparen.

⁶ [ifo-Forscher Ragnitz sieht Kapitalstock von 10 Milliarden für Rente kritisch | Pressemitteilung | ifo Institut](#)

Sie werden also doppelt zahlen für das Aktienexperiment der FDP. Erst werden sie den Aufbau der Kapitaldeckung über Steuergelder finanzieren und dann werden sie auch noch den neuen Staatsriester oder ein Aktienpaket besparen müssen. Fein raus werden – mal wieder – die Unternehmen sein.

Arbeitsmarktpolitik

Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren. (...)

Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte Einwanderung stärken.

Wir begrüßen die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro im kommenden Jahr. Das ist nicht zuletzt ein Erfolg der LINKEN im Bundestag, die seit Jahren sagten, dass der Mindestlohn bisher zu niedrig war und nicht vor Altersarmut schützen konnte. Davon könnten bis zu zehn Millionen Beschäftigte profitieren. Rechnet man den Sprung von 9,82 Euro auf zwölf Euro in eine spätere Rente um, so ergäbe sich nach 45 Jahren ein monatliches Plus von rund 150 Euro mehr Rente netto und man käme dann knapp über die heutige Sozialhilfeschwelle von 852 Euro. Das zeigt, dass der gesetzliche Mindestlohn ein wichtiger Schutzschirm gegen Altersarmut ist, aber bei Weitem nicht ausreicht.

Und auch das richtige Bekenntnis für eine bessere Arbeitsmarktpolitik zerfällt schnell, wenn davon konkret nur noch übrigbleibt, dass Frauen zukünftig Vollzeit statt Teilzeit arbeiten sollen oder müssen und Minijobs ausgeweitet werden sollen. Das IAB schreibt dazu am 20. Oktobers außergewöhnlich deutlich: „Minijobs sind ein umstrittenes Instrument deutscher Arbeitsmarktpolitik. Einer aktuellen Studie zufolge verdrängen sie allein in kleinen Betrieben bis zu 500.000 sozialversicherungspflichtige Stellen. Anders als erhofft, bilden sie zudem nur selten eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.“⁷ Bei der Aussage, dass man verhindern wolle, dass Minijobs reguläre Arbeitsverhältnisse ersetzen, dürfte es sich demnach um ein leeres Versprechen handeln. Und so lässt sich hinzufügen: Minijobs bringen für die spätere Rente kaum etwas. Immer noch wählen 80 Prozent der Minijobber:innen die Rentenversicherungspflicht ab.

⁷ <https://www.iab-forum.de/minijobs-in-kleinbetrieben-sozialversicherungspflichtige-beschaeftigung-wird-verdraengt/>

Die Bilanz von Midijobs sieht nicht viel besser aus. Zwar erscheinen diese auf den ersten Blick attraktiv, da Arbeitnehmer:innen in diesem Beschäftigungsmodell den vollen Sozialversicherungsschutz bei reduzierten Beiträgen erhalten, allerdings entgehen den Sozialversicherungen hierdurch auch wichtige Einnahmen, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Leistungen für Alle. Nicht zuletzt macht man durch die Ausweitung von Mini- und Midijobs das sogenannte „Hinzuverdienermodell“ attraktiver, in dem ein:e Partner:in (leider immer noch viel zu häufig die Frau) beruflich zurücksteckt – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die eigenständige soziale Absicherung. So konterkariert die Ampel ihr Vorhaben, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, indem sie genau gegenteilige Anreize setzt.

Erwerbsminderungsrenten

*Wir wollen Verbesserungen für **Erwerbsminderungsrentnerinnen** und **-rentner** im Bestand umsetzen.*

Bewertung:

Dies ist eins der wichtigsten rentenpolitischen Versprechen im Koalitionsvertrag und entspricht einer langjährigen Forderung der LINKEN. In den vergangenen Jahren wurde richtiger- und sinnvollerweise die Zurechnungszeit (also die Zeit, die der Gesetzgeber annimmt, dass Betroffene ohne Eintritt der Krankheit weitergearbeitet hätten) bei den Erwerbsminderungsrenten sukzessive erhöht, allerdings haben von diesen Verbesserungen völlig unverständlicherweise immer nur Rentenneuzugänge profitiert, während der Bestand stets leer ausging. Die Ausweitung der vorgenommenen Verbesserungen auf den Rentenbestand ist also allein schon aus Gründen der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung gegeben, aber sozialpolitisch auch absolut notwendig, denn Erwerbsgeminderte sind überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen. In diesem Punkt muss DIE LINKE der Koalition genau auf die Finger gucken, denn hier lauert eine Falle: Mit Erreichen der Regelaltersgrenze wird eine Erwerbsminderungsrente in eine Regelaltersrente umgewandelt, die Rentenhöhe ändert sich hierdurch (üblicherweise) nicht. Für DIE LINKE ist daher klar: Auch Menschen, deren Erwerbsminderungsrente in eine Regelaltersrente umgewandelt wurde, müssen an den geplanten Verbesserungen teilhaben!

Aber auch mit der Ausweitung der Verbesserung bei der Zurechnungszeit auf den Rentenbestand ist der Kampf um eine gerechte Erwerbsminderungsrente noch nicht beendet, denn die Tatsache, dass Erwerbsminderungsrenten um bis zu 10,8 Prozent gekürzt werden, bliebe bestehen. Im Koalitionsvertrag wird diese Ungerechtigkeit nicht mit einer Silbe erwähnt. Diese sogenannten „versicherungsmathematischen Abschläge“ lassen außer Acht, dass die Betroffenen nicht aus freien Stücken krank werden und dass das Vorliegen einer Erwerbsminderung in einem langwierigen Prozess von ärztlicher Seite festgestellt werden muss. Hierdurch werden kranke Menschen, die sich nicht selten kaputtgearbeitet haben und angesichts der Rentenkürzungspolitik der vergangenen 20 Jahre ohnehin regelmäßig keine auskömmliche Rente erhalten, seitens des Gesetzgebers zusätzlich und völlig unverhältnismäßig sanktioniert. Daher for-

dert DIE LINKE die Abschaffung der unsozialen Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten bzw. dass ein wertgleicher Ausgleich für ebendiese geschaffen werden muss.

Sogenannte „Grundrente“ evaluieren

*Im Laufe der Wahlperiode werden wir die **Wirkung der Grundrente** evaluieren, Verbesserungsvorschläge erarbeiten, insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen.*

Bewertung:

Die in der vergangenen Legislaturperiode von der „Großen Koalition“ beschlossene sogenannte „Grundrente“ ist ein insgesamt recht fauler Kompromiss, der kaum geeignet ist, langjährige Erwerbsarbeit bei niedrigem Einkommen zu honorieren oder gar Altersarmut zu verhindern. In einem langwierigen Prozess wurde der ursprünglich gute Gesetzentwurf aus dem BMAS nach unwürdigem Geschacher innerhalb der Koalition in einen nicht nur hochbürokratischen, sondern auch relativ zahnlosen Papiertiger verwandelt, dem wir LINKEN nicht mehr zustimmen konnten. In einem Entschließungsantrag und sage und schreibe acht Änderungsanträgen zum dem im Bundestag schließlich vorgelegten Gesetzentwurf haben wir nicht nur den Wegfall der Einkommensprüfung gefordert, sondern beispielsweise auch die Streichung der willkürlichen Kürzung des Grundrentenzuschlags um 12,5 Prozent.⁸ Leider sind wir damit am Widerstand der anderen Fraktionen gescheitert.

Fest steht: Die gesetzliche Rente ist eine Versicherungs(!)leistung, auf die grundsätzlich unabhängig von sonstigen Einkommen Anspruch besteht. Sie ersetzt den Wegfall des Erwerbseinkommens im Alter. Kapitalerträge, das eigene Einkommen als auch das Einkommen von Ehe- und Lebenspartner*innen zu prüfen und gegebenenfalls anzurechnen, wäre nur dann gerechtfertigt, wenn das gesamte Alterseinkommen durch die Zahlung eines Zuschlages deutlich oberhalb des Existenzminimums von derzeit durchschnittlich 852 Euro netto läge. Bei einer auf eigenen Beiträgen beruhenden Rentenleistung, die für die meisten Berechtigten den Grundsicherungsbezug nicht vermeiden werden wird, ist eine solche aufwändige Prüfung nicht gerechtfertigt. Zudem hat es eine solch umfassende Einkommensprüfung weder bei der „Rente nach Mindesteinkommen“ noch bei der „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ gegeben. Diese beiden Rentenarten sind gute Vorläuferregelungen der sogenannten „Grundrente“ gewesen. Von Letzterer (Zuschlag für Zeiten vor 1992) profitieren noch heute 3,6 Millionen Rentner und Rentnerinnen, überwiegend Frauen. Ohne jegliche Einkommens-, Vermögens-, oder gar Bedürftigkeitsprüfung.

DIE LINKE im Bundestag wird auf die rasche Evaluation der sogenannten „Grundrente“ drängen und dann konkrete Vorschläge unterbreiten um aus der zahnlosen „Grundrente“ einen wirkungsvollen Rentenzuschlag für Niedrigverdienende zu machen.

⁸ Vgl. dazu: <https://www.matthias-w-birkwald.de/de/article/2166.aktualisierte-stellungnahme-von-matthias-w-birkwald-zum-referentenentwurf-zur-sogenannten-grundrente.html>

Flexibler Renteneintritt

Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir in einen gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

Bewertung:

Ähnlich wie bei der Förderung der betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen des Sozialpartnermodells setzt die Ampel hier mit der Steigerung der Bekanntheit der Flexirente auf einen Rohrkrepierer, der seinesgleichen sucht.

Entgegen der häufig vorgetragenen Narrative ist der Renteneintritt in Deutschland bereits sehr flexibel – schließlich kann Jeder und Jede, der oder die 35 oder mehr Versicherungsjahre aufweist, im Rahmen der „Rente für langjährig Versicherte“ bereits ab 63 Jahren in Rente gehen – nur muss er oder sie dafür halt bis zu 14,4 Prozent an Rentenkürzungen hinnehmen. Diese Kürzungen will die Ampel allerdings allem Anschein nach nicht antasten – flexibel bedeutet eben nicht automatisch sozial. Ganz offensichtlich sollen hier schön klingende, aber nichts bringende Scheinlösungen für die Menschen gefunden werden, die es nicht schaffen, bis zur Regelaltersgrenze durchzuhalten und dafür auf ihre im Regelfall ohnehin nicht üppige Renten noch empfindliche Abschlüsse hinnehmen müssen. Für DIE LINKE gilt daher nach wie vor: Jeder und Jede muss wieder ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen – und wer 40 und mehr Beitragsjahre vorweisen kann, muss bereits ab 60 abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Richtig ist hingegen, dass Beschäftigte, die trotz Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten möchten, nicht qua Arbeitsvertrag automatisch entlassen werden dürfen. Hier gilt es, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, gemeinsam mit den Sozialpartnern Lösungen zu finden.

Die Entfristung der während der Coronavirus-Pandemie erfolgten deutliche Anhebung der kalenderjährlichen Hinzuverdienstgrenze (mit dem Ziel, medizinisches Personal mit vorgezogener Altersrente zu motivieren, in den Beruf zurückzukehren) ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits erleichtert man durch die deutlich höhere Hinzuverdienstgrenze einen fließenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Andererseits werden durch die sehr hohe Hinzuverdienstgrenze (und die Aufhebung des Hinzuverdienstdeckels) möglicherweise Fehlanreize für Beschäftigte geschaffen, eine mit Abschlüssen versehene vorgezogene Altersrente in Anspruch zu nehmen und nebenbei noch weiterzuarbeiten. Das wäre für die „Übergangszeit“ bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze zwar durchaus attraktiv, allerdings wirken die Rentenabschlüsse danach ein Leben lang weiter. Auch wird Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hier möglicherweise ein Werkzeug in die Hand gegeben, um nicht mehr gewollte ältere Beschäftigte zumindest zum Teil loszuwerden.

Ein Hinzuverdienstdeckel muss aber in jedem Fall erhalten bleiben, um zu verhindern, dass erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner mit vorgezogenem Rentenbeginn mit

der Kombination aus (Teil-)Rente und Erwerbseinkommen systemwidrig ein höheres Einkommen erzielen, als sie es ohne Rentenbezug bei Fortführung ihrer Erwerbstätigkeit erzielt hätten. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass Hinzuverdienstgrenze und -deckel nur bei vorgezogenen Altersrenten Anwendung finden. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze beeinflusst etwaig vorhandenes Erwerbseinkommen ohnehin nicht die Rentenhöhe.

Auch findet sich im Koalitionsvertrag das Vorhaben, die Hinzuverdienstmöglichkeiten von Erwerbsgeminderten und Leistungsbeziehenden der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ auszuweiten. Insgesamt entsteht so der Eindruck, dass man die Menschen, zumindest solange sie noch „irgendwie“ arbeiten und ein bisschen Geld verdienen können, mit besseren Hinzuverdienstmöglichkeiten über ihre aus der fehlgeleiteten Alterssicherungspolitik der vergangenen beiden Jahrzehnte resultierende unzureichende Alterssicherung hinwegtäuschen möchte.

Wir LINKEN finden daher: Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze im Rahmen der Coronavirus-Pandemie war bzw. ist ein sinnvolles Instrument, um Anreize für medizinisches Personal und andere dringend gebrauchte Arbeitskräfte zu setzen, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auf Dauer halten wir diese Regelung aber nicht für sinnvoll, denn: Attraktivere Hinzuverdienstmöglichkeiten dürfen nicht über ein zu niedriges Rentenniveau und eine zu hohe Regelaltersgrenze hinwegtäuschen. Viele Beschäftigte entscheiden sich für eine vorgezogene Altersrente, weil sie sich kaputtgearbeitet haben und schlichtweg nicht mehr können. Höhere Hinzuverdienstgrenzen bringen ihnen nichts. Um Menschen in die Lage zu versetzen, bis zur Regelaltersgrenze im Beruf durchzuhalten, sind vielmehr bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und alternsgerechte Arbeitsbedingungen nötig.

Betriebliche Altersvorsorge und -versorgung

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

Bewertung:

Die gesetzliche Rente wird auf Sparflamme weitergefahren und bei der betrieblichen Altersvorsorge setzt die Ampel auf das tote Pferd der reinen Beitragszusage – also die sogenannte Sozialpartner-Rente. An zwei Stellen heißt es, dass private und Betriebsrenten höhere Renditen erzielen sollen. Höhere Renditen heißt aber auch immer höhere Risiken und die verschweigt die Ampel. Die auch Nahles-Rente genannte Sozialpartner-Rente steht den Tarifparteien seit 2018 offen und ist bisher krachend gescheitert. Während bei den traditionellen Formen der betrieblichen Altersversorgung den Beschäftigten im Alter eine bestimmte Leistung oder Mindestleistung zugesagt werden muss und diese auch über Garantien abgesichert wird, sind bei der reinen Beitragszusage, die nur über Tarifverträge abgeschlossen werden darf, Garantien komplett verboten. Kapitalmarktrisiken können nur über große Kollektive abgefangen

werden, d.h. dass die Rentengeneration, die in einer Finanzkrise Verluste einfahren würde, über Risikopuffer der aktiven Generation abgefangen werden müssten. Das lehnen aber die Beschäftigten in der großen Mehrheit ab. Sie wollen zumindest grob wissen und einschätzen, wie hoch ihre Betriebsrente einmal ausfallen werden wird. Die großen Gewerkschaften wie die IG Metall oder die IG Chemie haben erfolgreiche Betriebsrenten und große Kollektive aufgebaut. Sie sehen keinen Sinn darin, dass Risiko der Kapitalanlage allein bei ihren Mitgliedern abzuwälzen. Seit 2018 wurde kein einziger Tarifvertrag für eine Nahles-Rente abgeschlossen und von der BaFin genehmigt. Sie ist ein Rohrkrepierer.

Nein, ein Neustart bei den Betriebsrenten in der Niedrigzinsphase kann nur gelingen, wenn sich die Arbeitgeber:innen endlich besinnen und sich stärker finanziell beteiligen, wenn sie Mitarbeiter:innen langfristig an ihr Unternehmen binden wollen. Deshalb sagen wir LINKEN: Weg mit der Entgeltumwandlung, mit der man sich nur die eigene gesetzliche Rente kürzt und eine ganz klare gesetzliche Pflicht, dass Betriebsrenten zukünftig zu mindestens 50 Prozent von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern finanziert werden müssen. Denn dann wird aus betrieblicher Alters**vorsorge** eine betriebliche Alters**versorgung**. Die Verbraucherzentrale Bayern hat nachgerechnet und kam genau zu diesem Schluss: „Die betriebliche Entgeltumwandlung lohnt sich meist erst bei einem Arbeitgeberzuschuss von 40 Prozent“ – sonst drohen deutliche Einbußen.⁹

Private Altersvorsorge / Riester-Rente

Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

Bewertung:

Bisher ist es so, dass alle Vorschläge für ein staatliches Fondsmodell, sei es von Union oder FDP, entweder direkt zu Lasten der gesetzlichen Rente gehen oder die Kürzungen beim Rentenniveau beibehalten wollen. Das lehnt DIE LINKE ab. Zentrale Zukunftsaufgabe ist eine starke gesetzliche Rente. Ob sich die hohen Renditeversprechen auf den Aktienmärkten in 20 oder 30 Jahren realisieren würden, ist völlig offen. Die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente sind aber real. Genau so real sind auch die Risiken auf den Finanzmärkten. Durch ein Opt-Out-Modell würden die Beschäftigten in die neuen Riesterverträge gezwungen (oder müssten aktiv widersprechen). Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wären fein raus und würden sich vermutlich noch weniger bei den Betriebsrenten engagieren.

⁹ <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/pressemitteilungen/betriebsrente-zahlt-sich-fuer-arbeitnehmer-nicht-immer-aus-10162>

Verschwiegen wird dabei immer wieder, dass die Demographie ebenso für die Kapitaldeckung zu einem Problem werden kann, denn alle fortschrittlichen Gesellschaften altern. Und wenn dann in 20 oder 30 Jahren aus den Aktienpaketen der Pensionsfonds Rentenzahlungen generiert werden müssen, bleibt es völlig offen, ob die dann junge Generation die auf den Markt befindlichen größeren Aktienbestände aufkaufen wird - und zwar zu rentierlichen Preisen.

Ein öffentlich organisierter und damit auch streng regulierter Vorsorgefonds, der von Bürgerinnen und Bürgern als freiwillige private Altersvorsorge genutzt werden könnte und der NICHT zu Lasten einer stabil ausfinanzierten gesetzlichen Rente aufgebaut werden würde, sondern für gut- und besserverdienende Menschen eine sinnvolle zusätzliche Vorsorge organisierte, wäre tausendmal besser als die jetzige mit Milliarden geförderte Riesterrente, deren einziges Ziel es war, die Sozialabgaben der Unternehmen zu senken und deren einziges Ergebnis es war, Milliarden Euro an die Finanz- und Versicherungswirtschaft zu verschwenden. Die Rentenlücke wurde durch das Absenken des Rentenniveaus und dem Scheitern von Riester sowie der Blockade bei den Betriebsrenten größer statt kleiner und zwar vor Allem bei Menschen mit geringeren Einkommen (DIW-Wochenbericht 40 / 2021).

Die Einführung eines sicheren kapitalgedeckten Vorsorgefonds mit einem Risikoausgleich würde aber viel Zeit kosten bei offenem Ergebnis. Der Renteneintritt der Babyboomergeneration könnte so auf keinen Fall mehr abgedeckt werden. Ganz zu schweigen davon, dass damit weder die Absicherung der Pflege von Angehörigen oder die Finanzierung von Hinterbliebenenrenten oder einer krankheitsbedingten Erwerbsminderung gelänge. Das alles schafft man nur mit einer solidarischen und nachhaltig umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, die möglichst alle Erwerbstätigen umfasst. Die Rentensysteme mit starker Aktienorientierung wie Schweden und die Niederlande zeichnen sich entweder durch eine hohe Mindestrente und / oder starke und weitgehend arbeitsgeberfinanzierte Betriebsrenten aus. Und viele überschätzen die Leistungsfähigkeit der schwedischen Aktienrente maßlos: Aus der Aktienrente beziehen die Schwedinnen und Schweden 15 Jahre nach ihrer Einführung gerade einmal 86 von insgesamt 1355 Euro durchschnittlicher staatlicher Gesamtrente (6,4 Prozent). In Schweden sind aber alle Erwerbstätigen ausnahmslos ab 16 Jahren in der staatlichen Rentenversicherung organisiert. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen dort 60 Prozent der Rentenbeiträge. 90 Prozent der Schwedinnen und Schweden erhalten eine ausschließlich von ihren Chefinnen und Chefs finanzierte Betriebsrente und in Schweden gibt es eine ‚Garantierente‘ genannte Mindestrente, die bis zu 820 Euro beträgt und zusätzlich können Garantierentnerinnen und -rentner bis zu 700 Euro Wohnkostenzuschüsse erhalten – in der Summe also bis zu 1520 Euro! In Deutschland beziehen Rentnerinnen und Rentner heute gerade einmal durchschnittlich 83 Euro brutto aus ihren Riesterverträgen, das sind gerade einmal fünf Prozent der durchschnittlichen Haushaltseinkommen (DIW Wochenbericht 40/2021, S. 672).

In Schweden und den Niederlanden stimmt also die Basis und der Schutz vor Altersarmut ist hoch¹⁰. Deshalb kann man in diesem Typus von Wohlfahrtsstaaten auch ganz anders über eine risikoreiche zusätzliche private Vorsorge mit Aktien oder einem staatlichen Aktienfonds reden. In Deutschland ist das durch den riesigen Niedriglohnsektor,

¹⁰ Altersarmutsquote (EU-SILC): Niederlande 11,6 Prozent, Schweden 15,3, Österreich 14,1, Deutschland: 20,6

die geplante Ausweitung von Minijobs, den Verfall des Rentenniveaus und eine entwürdigende Grundsicherung im Alter nicht der Fall. Altersarmut ist systemisch und ihr Ausmaß ist jetzt schon erschreckend. Wer also einen Umbau in diese Richtung will, dem sei gesagt: Dafür ist es nach 20 Jahren gescheitertem Experimentieren mit der Riesterrente zu spät und es gilt zunächst, die gesetzliche Rente armutsfest und lebensstandardsichernd auszubauen.

Mit dem von 801 auf 1000 Euro erhöhten Sparerpauschbetrag soll die private Vorsorge ohne Beteiligung der Arbeitgeber:innen – übrigens aus Sicht von Kleinsparer:innen sehr zaghaft - flankiert werden. Bis zu diesem Betrag wären alle Erträge aus Kapitalvermögen steuerfrei, beispielsweise Zinsen, Dividenden oder realisierte Kursgewinne aus Wertpapiergeschäften. Zur Frage wie man Kapitaleinkünfte zukünftig behandelt, sagt DIE LINKE ganz deutlich. Es gibt keinen erkennbaren Grund, Aktiengewinne geringer zu besteuern als Arbeitseinkommen: Den für Kapitaleinkünfte niedrigeren Steuersatz der Abgeltungssteuer von 25 Prozent schaffen wir deshalb ab. Dann kann in der Folge zum Schutz von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern auch der Sparerfreibetrag erhöht werden.

DIE LINKE im Bundestag fordert deshalb: Die milliardenschwere Riester-Förderung muss jetzt gestoppt werden. Wir haben eine einfache und attraktive Alternative - ein Vier-Punkte-Konzept - vorgelegt: Selbstverständlich soll es als erstes Vertrauensschutz für die bereits eingezahlte Eigenbeiträge und die erhaltenen Riesterzulagen geben. Riestersparerinnen und -sparer erhalten das Recht, das angesparte Kapital freiwillig in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, so dass dadurch Anwartschaften auf ihrem persönlichen Rentenkonto bei der Deutschen Rentenversicherung entstehen. Die Wechselkosten des Riester-Vertrags werden auf ein sachlich gebotenes Minimum begrenzt. Von den Rentenversicherungsträgern werden keine Kosten für die Überführung erhoben. Am Wichtigsten aber: Allen gesetzlich Rentenversicherten sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern soll die Möglichkeit eröffnet werden, ab dem vollendeten vierzigsten Lebensjahr **freiwillige Zusatzbeiträge (§187a SGB VI) in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen (Drucksache 19/27317)**. Die bisherige Begrenzung auf zu erwartende Abschläge möge gestrichen und stattdessen die kalenderjährliche Beitragshöhe auf das Dreifache der Bezugsgröße (2021: 9870 Euro) begrenzt werden.

Von diesem Konzept könnten Millionen von Versicherten profitieren, indem ihre gesetzliche Rente stiege. Die IG Metall nutzt dieses Instrument bereits tausendfach bei den kleinen Unternehmen. Es gibt seit 2018/2019 immer mehr Tarifverträge für freiwillige Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rente im Metallhandwerk, bei Tischler:innen und im Heizung-Sanitärhandwerk in Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, NRW und noch viele mehr. Dort legen die die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bei ihren Beschäftigten ab dem 50sten Lebensjahr 50 Euro im Monat auf die eigenen freiwilligen Zusatzbeiträge drauf. Seit dem Jahr 2016 sind die eingezahlten freiwilligen Zusatzbeiträge von 86 auf 573 Millionen Euro (2020) angestiegen. Dieses Instrument ist eine erfolgreiche, unbürokratische und im Idealfall paritätisch finanzierte Alternative zur gescheiterten Riesterrente.

Rentensplitting / Rentenbesteuerung / Härtefälle / Selbständige

Rentensplitting

Wir wollen das Rentensplitting bekannter machen, unter anderem indem die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen der jährlichen Renteninformation auf diese Möglichkeit hinweist. Zudem sollen auch unverheiratete Paare dies nutzen dürfen.

Bewertung:

Das Vorhaben, das Rentensplitting – also die partnerschaftliche Aufteilung von während der Ehe- oder Lebenspartnerschaftszeit erworbenen Rentenansprüchen – bekannter zu machen, ist aus LINKER Sicht nicht zu beanstanden. Das Rentensplitting verbessert die eigenständige Alterssicherung des Partners bzw. der Partnerin, der bzw. die beruflich zurückgesteckt hat, zum Beispiel um mehr Zeit für die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen zu haben. Aus gesellschaftspolitischer Sicht wäre es absolut begrüßenswert, wenn mehr Paare von dieser Möglichkeit Gebrauch machten – selbstverständlich nach einem vorherigen Beratungstermin bei der Rentenversicherung, denn die Durchführung von Rentensplitting schließt den späteren Bezug einer im Einzelfall möglicherweise höheren Witwer- bzw. Witwenrente aus.

Auch die Möglichkeit, dass unverheiratete Paare bzw. Paare, bei denen keine eingetragene Lebenspartnerschaft besteht, von der Möglichkeit des Rentensplittings Gebrauch machen dürfen, ist angesichts der gesellschaftlichen Realität grundsätzlich sinnvoll. Allerdings muss hierbei der Begriff „Paar“ rechtlich klar definiert werden, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Sicherlich würde es sich auch lohnen, darüber zu diskutieren, Paare (nach verpflichtender Beratung bei der Rentenversicherung) schon in der Erwerbsphase des Lebens die Möglichkeit zu geben, ihre jeweils erworbenen Rentenanwartschaften partnerschaftlich zu teilen.

Rentenbesteuerung

Wir werden das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen. Eine doppelte Rentenbesteuerung werden wir auch in Zukunft vermeiden. Deshalb soll der Vollabzug der Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen und bereits ab 2023 erfolgen. Zudem werden wir den steuerpflichtigen Rentenanteil ab 2023 nur noch um einen halben Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird damit erst ab 2060 erreicht.

Bewertung:

DIE LINKE im Bundestag hat die gerechte Besteuerung der Rente als erste und einzige auch konsequent auf die Tagesordnung gesetzt (s. Antrag „Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden“, Drucksache 19/10282). Der Ampelbeschluss ist damit ein Teilerfolg für unsere Hartnäckigkeit. Nachdem sich Union und

SPD jahrelang geweigert hatten, dieses heiße Thema anzupacken, bleibt der Ampel nach dem niederschmetternden Gerichtsurteil des Bundesfinanzhofs nichts anderes übrig als zu handeln. DIE LINKE hatte erstens die sofortige Anhebung des Grundfreibetrags von 9.744 auf 14.400 Euro gefordert, um kleine und mittlere Renten steuerfrei zu stellen; zweitens die Doppelbesteuerung der Renten so weit wie möglich einzudämmen und darum die Stufen bis zur vollständigen nachgelagerten Rentenbesteuerung von 2040 bis 2070 zu verlängern. Jetzt wird es darauf ankommen, ob es die Ampel auch im Detail schafft, sicherzustellen, dass zukünftig alle Rentnerinnen und Rentner – über das gesamte Leben betrachtet – von der nachgelagerten Besteuerung profitieren werden. Alle Rentnerinnen und Rentner müssen mindestens so viel Rente steuerfrei erhalten, wie sie vorher während ihres aktiven Berufslebens in Form von steuerpflichtigen Beiträgen eingezahlt haben.

Härtefälle

Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um. Wir wollen eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den Dialog mit den dafür zuständigen Ländern suchen.

Bewertung:

Es ist erfreulich, dass nach vierjähriger Blockade endlich auch der Härtefallfonds für Ostdeutsche, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler kommen soll. Das lange Verschleppen der alten Bundesregierung hat dazu geführt, dass viele Berechtigte nichts mehr von der Entschädigung haben werden. Deshalb muss jetzt sehr zügig ein fünfstelliger Betrag auf den Tisch, um diese Rentenungerechtigkeiten wenigstens im Ansatz zu heilen.

Das gleiche gilt für die seit 1976 offene Frage, dass arbeitende Strafgefangene für ihre Arbeit keine Rentenpunkte erhalten. Eine entsprechende Regelung ist bisher im Dickicht des Föderalismus blockiert worden. Hier braucht es im Geiste einer echten Resozialisierung endlich ein Bundesgesetz und Bundesmittel. DIE LINKE ist in dieser Sache im Bundestag bereits seit Langem aktiv (s. Antrag „Wiedereingliederung fördern – Gefangene in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbeziehen“ (Drucksache 18/2606)). Dass die Ampel-Koalition hier jetzt aktiv werden möchte, ist auch unserem Druck zu verdanken.

Alterssicherung für Selbstständige

Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.

Bewertung:

Die Formulierung dieses Punktes dürfte vor allem der SPD leichtgefallen sein, schließlich war genau dieses Vorhaben bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode festgehalten – umgesetzt wurde es allerdings nicht. Dieses Mal ist es allerdings noch weniger ambitioniert als vor vier Jahren, da die Ampel sich lediglich auf neue Selbstständige beschränken möchte.

Grundsätzlich begrüßt DIE LINKE das Vorhaben, Selbstständige in der Gesetzlichen Rentenversicherung abzusichern. Die Einbeziehung von Selbstständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung ist ein wichtiger Schritt in unserem Vorhaben, die Gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen, in der wirklich alle Erwerbstätigen abgesichert sind, also nicht nur Arbeitnehmer:innen und Selbstständige, sondern auch Politiker:innen, Beamte:innen und Freiberufler:innen. Allerdings kritisieren wir, dass sich die Ampel nur auf neue Selbstständige beschränkt und dass ein Opt-Out-Modell vorgesehen ist. Hinsichtlich der Opt-Out-Lösung muss sichergestellt werden, dass nur private Vorsorgeprodukte anerkannt werden, deren Leistungen denen der Gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen, sprich neben Altersrenten auch Leistungen bei Invalidität (Erwerbsminderungsrenten) und Tod (Hinterbliebenenrenten) vorsehen. Nicht zuletzt muss sichergestellt werden, dass vor allem Selbstständige mit geringem Einkommen nicht die volle Beitragslast für ihre Altersvorsorge schultern müssen.

Was fehlt aus linker Sicht?

Erwerbstätigenversicherung / Anhebung Beitragsbemessungsgrenze / Einführung einer Beitragsäquivalenzgrenze

Die Bundesregierung drückt sich vor der Herkulesaufgabe, die gesetzliche Rente zu einer echten Erwerbstätigenversicherung umzubauen und nicht nur neue Selbständige, sondern auch Beamtinnen und Beamte, Bundestagsabgeordnete, Freiberufler:innen und schrittweise alle Menschen mit Erwerbseinkommen in die gesetzliche Rente einzubeziehen.

DIE LINKE hatte als erstes einen entsprechenden Antrag eingebracht, der mit der Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung vorgehen wollte (Drucksache 19/17255). Daraus entstand dann eine fraktionsübergreifende Initiative aus Abgeordneten von Union, SPD, FDP, Grünen und LINKEN, die den Sonderstatus bei der Altersversorgung von Bundestagsabgeordneten beenden wollten. Die Vertreter von SPD, Grünen und Linken plädierten dafür, die Parlamentarier als Pflichtversicherte in die gesetzliche Rentenversicherung zu holen.

Die Abgeordneten der Union und der FDP dagegen fordern, dass die Parlamentarier frei über die Form ihrer Altersbezüge entscheiden können. Wir werden dafür eintreten, dass die verabredete interfraktionelle Arbeitsgruppe, die einen Reformvorschlag erarbeiten soll, schnell ihre Arbeit aufnimmt.

DIE LINKE will aber nicht nur alle Erwerbstätigen, sondern auch sehr hohe Erwerbseinkommen für die gesetzliche Rentenversicherung nutzen. Die Beitragsbemessungsgrenze führt heute (nicht nur in der Gesetzlichen Rentenversicherung) dazu, dass Erwerbseinkommen ab der jeweils geltenden Grenze nicht mehr mit Sozialabgaben belastet werden.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Pflegeversicherung untergräbt die Beitragsbemessungsgrenze somit das diese Sozialversicherungszweige eigentlich prägende Solidarprinzip. Aber auch in vom Äquivalenzprinzip geprägten Systemen wie der Gesetzlichen Rentenversicherung führt die zu niedrig bemessene Beitragsbemessungsgrenze dazu, dass der Solidargemeinschaft dringend benötigte Einnahmen entgehen. DIE LINKE setzt sich daher für die Verdopplung der Beitragsbemessungsgrenze ein.

Zwar ist es grundsätzlich richtig, dass bei einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung den daraus resultierenden höheren Einnahmen aufgrund des Äquivalenzprinzips zeitversetzt auch höhere Ausgaben entgegenstünden, allerdings ließe sich durch die Einführung einer verfassungskonformen „Beitragsäquivalenzgrenze“ das Äquivalenzprinzip ab einer bestimmten Schwelle abschwächen. „Beitragsäquivalenzgrenze“ bedeutet, dass sehr hohe Rentenansprüche ab einer gewissen Grenze abgeflacht werden. Durch diese Abflachung wird die gesetzliche Ren-

tenversicherung von allen Versicherten mit sehr hohem Erwerbseinkommen zusätzliche Finanzmittel erhalten, für die später nicht in vollem Umfang Ansprüche entstehen werden. Hierdurch wird die Gesetzliche Rentenversicherung finanziell nachhaltig gestärkt.

Gegen die Einführung einer Beitragsäquivalenzgrenze werden häufig verfassungsrechtliche Bedenken angeführt, da die Gesetzliche Rentenversicherung vom Äquivalenzprinzip geprägt sei und somit grundsätzlich eine Relation von Leistung und Gegenleistung bestehen müsse. Dies ist zwar prinzipiell richtig, allerdings bedeutet dies nicht, dass jedem eingezahlten Euro auch später exakt die gleiche Gegenleistung gegenüberstehen muss. Innerhalb des Versichertenkollektivs der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die Bildung von Gruppen durchaus zulässig, solange die Gruppenbildung und ihre Abgrenzung verfassungsrechtlich gerechtfertigt sind.

Eine Abweichung vom strengen Äquivalenzprinzip ist also durchaus möglich, solange ein hinreichend wichtiger Grund für die unterschiedliche Behandlung vorliegt. Ein solcher Grund ist innerhalb des Versichertenkollektivs der Gesetzlichen Rentenversicherung durchaus gegeben, da es Menschen mit hohem Erwerbseinkommen naturgemäß leichter fällt, zusätzlich privat vorzusorgen, weshalb ein Teil ihres Beitrags zur Finanzierung der Leistung von Geringverdienenden herangezogen werden kann. Dass eine Verdopplung der Beitragsbemessungsgrenze und die Einführung einer Beitragsäquivalenzgrenze unter Beachtung der oben genannten Maßgaben durchaus mit dem Grundgesetz vereinbar sind, haben Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer und Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer erst im April dieses Jahres in einem Gutachten bestätigt (vgl. <https://lovens-cronemeyer.de/wp-content/uploads/2021/05/Rentenversicherungsgutachten.pdf>).

Solidarische Mindestrente

Der Koalitionsvertrag stellt klar, dass der **Regelsatz** bei Hartz IV (2021: 446 Euro / 2022: 449 Euro) und damit auch bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht angehoben werden wird**. Damit bleibt die Sozialhilfe in Deutschland weiter Armut per Gesetz. Die Wohlfahrts-, Sozial- und Betroffenenverbände stellen seit Monaten klar, dass sie auf mind. 600 Euro angehoben werden müssen. Wir LINKEN haben jedes Mal eine alternative Berechnung vorgelegt. Ohne die offensichtlichsten Rechentricks müsste der Regelbedarf in diesem Jahr bei 658 Euro plus Stromkosten liegen. Die massiven Preissteigerungen der Lebenshaltungs- und Energiekosten werden von der Ampel ignoriert.

Wir fordern deshalb, dass die gesetzliche Rente endlich einen armutsfesten Unterbau erhalten möge, den es in Ländern wie zum Beispiel Österreich längst gibt. DIE LINKE fordert deshalb armutsfeste Erwerbsminderungsrenten und eine einkommens- und vermögensgeprüfte **Solidarische Mindestrente**, denn niemand soll im Alter oder bei Erwerbsminderung von aktuell weniger als 1.200 Euro netto leben müssen. Was in Österreich mit drei armutsfesten Mindestrenten von rund 1200 bis 1539 Euro (gestaffelt nach Beitragsjahren) möglich ist oder mit 1218 Euro Grundrente im Alter, wenn man 50 Jahren in den Niederlanden gelebt hat, gelingt, sollte auch in Deutschland

möglich sein - denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Artikel 1 unseres Grundgesetzes muss selbstverständlich auch für alle Menschen nach ihrem 65. Geburtstag gelten.

Rente ab 65

Zu viele Verkäuferinnen, Pflegerinnen, Bauarbeiter, Dachdecker, Krankenschwestern und Polsterer schaffen es nicht, bis 64, 65 oder gar 67 Jahre im Beruf durchzuhalten. Knapp 20 Prozent der älteren Menschen sterben aktuell vor ihrem 69. Geburtstag. Deshalb gilt für DIE LINKE: Ab 65 sollen alle Versicherten und nach 40 Jahren im Beruf müssen Menschen ab 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen.

Doppelverbeitragung

Mit der Einführung eines Freibetrags, der kleine Betriebsrenten von Krankenversicherungsbeiträgen entlastet, wird die ungerechte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten und vor allem von Direktversicherungen nur zu 20 Prozent des Problems geheilt.

Deshalb sagen wir: Betriebsrenten und Direktversicherungen, die vor 2004 abgeschlossen wurden, sollen künftig komplett beitragsfrei gestellt werden und alle Betriebsrentnerinnen und -rentner sollten grundsätzlich nur den halben Beitragssatz zahlen. Der Freibetrag darf nicht nur für die Krankenversicherung, sondern muss auch für die Pflegeversicherung gelten, und Betriebsrenten und Direktversicherungen sollen zukünftig nur einmal verbeitragt werden, nämlich in der Ansparphase. Hierfür macht DIE LINKE sich seit Jahren im Bundestag stark (s. Anträge „Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden“ (Drucksache 18/6364), „Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten – Doppelverbeitragung abschaffen“ (Drucksache 19/242) und „Doppelverbeitragung konsequent beenden – Versicherte entlasten (Drucksache 19/15436)).

Fakten zur Rentenpolitik

Am 1. Juli 2020 erhielten die rund 21,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner eine gesetzliche Rente in Höhe von **durchschnittlich 1087,20 Euro** (Rentenversicherungsbericht 2021, S. 18).

Die durchschnittliche gesetzliche Rente (inklusive Hinterbliebenenrente) liegt damit **ca. 100 Euro unter der offiziellen Armutsgrenze** der EU von 1.173 Euro.

20,6 Prozent aller Menschen ab 65 Jahren gelten nach dieser Definition als arm. In absoluten Zahlen: 1,3 Millionen Männer und 2,1 Millionen Frauen, also mehr als drei Millionen Menschen.

Die **Grundsicherung im Alter** kann Altersarmut nicht bekämpfen. Seit 2003 hat sich die Zahl der Betroffenen von 257.700 auf 577.545 im Dezember 2020 mehr als verdoppelt. Im Durchschnitt erhalten die ärmsten der armen Rentnerinnen und Rentner heute 852 Euro.

Der Grund dafür ist einfach: Seit dem Jahr 2000 ist das **Rentenniveau** (also das Verhältnis der sogenannten Standardrente nach 45 Jahren Arbeit zum Durchschnittsverdienst zum aktuellen Durchschnittsverdienst) **von 53 auf 48 Prozent abgestürzt**: Grund dafür sind die Kürzungsfaktoren, die in den 2000er Jahren in die Rentenformel eingebaut wurden und die Standardrente heute um 132 Euro (netto) niedriger ausfallen lassen. Die Rente wurde von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Bis 2035 geht es weiter bergab: Das Rentenniveau wird ohne Gegenmaßnahmen auf unter 45 Prozent fallen.

Die **Riesterrente** kann diesen Absturz nicht ausgleichen. Nach neuesten Zahlen des DIW erhalten Rentner:innen heute gerade einmal 83 Euro brutto aus ihren Riesterverträgen (DIW Wochenbericht 40/2021, S. 672). Wichtig dabei: nur 30 Prozent der Beschäftigten haben überhaupt einen Riestervertrag, nur 54 Prozent eine betriebliche Altersvorsorge, nur 18 Prozent sorgen in allen drei Säulen vor.